

## Stadt Schopfheim

## Auszug aus der Niederschrift

aus der 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Schopfheim  
vom 15.10.2018

**TOP 9.** Wohnungssicherung und Betreuung Obdachlose in der Stadt Schopfheim

Fachgruppenleiterin Classen erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Stadträte.

Ergebnis in einem persönlichen Gespräch mit dem Landkreis war, dass der Landkreis dies ablehnt. Prinzipiell ist die Beseitigung der Obdachlosigkeit nach Polizeigesetz eine Aufgabe die jede Kommune hat. Die Aufgabe der Wohnsicherungsstelle bedeutet, die Vermeidung, Unterstützung, Beratung und Verhandlung bei Androhung der Zwangsräumung. Als Ortspolizeibehörde kann dies in dem Umfang nicht gestemmt werden. Hier geht es speziell um den Bereich Wohnungssicherung.

Im Bereich der mobilen Betreuung hat die Stadt derzeit 2 Gebäude als Notunterkünfte. Der aktuelle Stand ist, dass dort 24 Personen untergebracht seien. In 24 Räumen aber nicht jeder einen Raum hat. Die „Mobile Obdachlosigkeit“ hat dann die Aufgabe, die Betroffenen zu beraten, an die Hand zu nehmen, so dass sie aus ihrer Situation rauskommen bis hin zur Verlängerung der Jobcenterbescheide, so dass die Stadt ihr Geld bekommt. Dies kann nur in einem geringen Umfang von der Fachgruppe derzeit geleistet werden. Es bedarf einer umfangreichen und besseren Betreuung.

Stadtrat Markstahler sieht die Sache als Angelegenheit des Kreises.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und eines Fachdienstes Mobile Obdachlosenarbeit mit jeweils einem Stellenanteil von 0,2, also insgesamt 0,4 AK, befristet auf vorerst 2 Jahre. Der Anstellungspartner ist die Erzdiözese Freiburg und der Kostenträger ist die Stadt Schopfheim.

Schopfheim, den 15.10.2018



Christof Nitz  
Bürgermeister

FB/FG  
III/1